

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0095-I/A/15/2015

Wien, am 18. Mai 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4330/J der Abgeordneten Nikolaus Scherak, Kollegin und Kollegen** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Fragen 1 bis 16:**

Grundsätzlich verweise ich auf die Ausführungen des Herrn Bundesministers für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien zu der an ihn gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 4328/J. Der darin angesprochene „Allgemeine Begutachtungsverteiler“, der den Ressorts vom Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst zur Verfügung gestellt wird, bildet die Basis für die von meinem Ressort verwendeten Verteiler für die Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen, wobei eine Anpassung je nach Sachgebiet erfolgt und darauf geachtet wird, zusätzlich auch im Einzelfall jeweils vom Entwurf betroffene relevante Stellen zu berücksichtigen.

In meinem Ressort kommen grundsätzlich hierfür folgende Stellen in Betracht:

die Österreichische Präsidentschaftskanzlei  
die Parlamentsdirektion  
der Rechnungshof  
die Volksanwaltschaft  
der Verfassungsgerichtshof  
der Verwaltungsgerichtshof  
alle Bundesministerien  
das Büro von Frau StS Mag.<sup>a</sup> Stessl  
das Büro von Herrn StS Dr. Mahrer  
der Datenschutzrat


die Datenschutzbehörde  
 Bundesanstalt „Statistik Österreich“  
 das Präsidium der Finanzprokuratur  
 alle Ämter der Landesregierungen  
 die Verbindungsstelle der Bundesländer  
 das Bundesverwaltungsgericht  
 der Österreichische Gemeindebund  
 der Österreichische Städtebund

Dazu kommen Rechtsträger von Krankenanstalten, Patient/inn/enanwaltschaften, weiters die mit Anhörungsrecht ausgestatteten gesetzlichen Interessenvertretungen sowie freiwillige Interessenvertretungen, insoweit deren Zuständigkeit vom jeweiligen Vorhaben betroffen ist.

Darüber hinaus erfolgt eine Einbindung von Rechtswissenschaftlichen Universitätsinstituten und -materienspezifisch - den Sozialversicherungsträgern samt Hauptverband, Rettungsorganisationen und anerkannten Religionsgesellschaften.

Ergänzend ist festzuhalten, dass die Begutachtungsentwürfe des Bundesministeriums für Gesundheit auch im Internet zur Verfügung gestellt werden, etwa im Rechtsinformationssystem des Bundes und auf der Homepage meines Ressorts unter <http://www.bmg.gv.at/home/Ministerium/Begutachtungsentwuerfe/>.

Dr.<sup>in</sup> Sabine Oberhauser

Signaturwert	aLQQeo7XY1N2SqE8fub/v9GUDdsxRG/dbYA8kZo1e3RaUXZCqEAPyXNLD7liqYvbB AFWqD8j38VyPCkKfgsvjBMr3Ma1d9Djkevcx4t3jQoUrGijFTdl3PwuBce/A4jsAl b3Wp6agBAIEO9gqNdvAJe4ETxeU6KIRtxDnD+QNts=	
	Unterzeichner	serialNumber=756257306404,CN=Bundesministerium f. Gesundheit,O=Bundesministerium f. Gesundheit,C=AT
	Datum/Zeit	2015-05-20T06:44:05+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	540369
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a>	